



adidas

JAHRESABSCHLUSS

DER ADIDAS AG
ZUM 31. DEZEMBER 2024

Inhalt

<u>Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht</u>	<u>2</u>
<u>Bilanz</u>	<u>3</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>4</u>
<u>Anhang</u>	<u>5</u>
<u>Aufsichtsrat und Vorstand (Anlage 1 zum Anhang)</u>	<u>31</u>
<u>Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang)</u>	<u>38</u>
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	<u>41</u>
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	<u>50</u>
<u>Bericht des Aufsichtsrats</u>	<u>51</u>

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der adidas AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht für die adidas AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der adidas AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter <http://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte> zur Verfügung.

Jahresabschluss der adidas AG

Bilanz

In Tsd. €

		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	359.327	359.145
Sachanlagen	(2)	652.365	675.045
Finanzanlagen	(3)	4.424.447	4.426.801
		5.436.139	5.460.991
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	(4)	37.931	43.735
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	1.733.173	2.764.992
Wertpapiere	(6)	1.223.691	670.690
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(7)	424.107	188.868
		3.418.902	3.668.285
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(8)	152.636	136.023
		9.007.677	9.265.299
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital ¹⁾	(9)	180.000	180.000
Nennbetrag eigene Anteile	(9)	-1.451	-1.451
Kapitalrücklage	(9)	1.368.612	1.364.692
Gewinnrücklagen	(9)	497.220	500.611
Bilanzgewinn	(10)	434.680	410.978
		2.479.061	2.454.830
SONDERPOSTEN	(11)	1.777	1.912
RÜCKSTELLUNGEN	(12)	955.596	812.775
VERBINDLICHKEITEN	(13)	5.564.141	5.988.652
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(14)	7.102	7.130
		9.007.677	9.265.299

1) Bedingtes Kapital 2022 zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 12.500 Tsd. € (im Vorjahr 12.500 Tsd. €)

Jahresabschluss der adidas AG

Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. €

		2024	2023
Umsatzerlöse	(16)	5.067.760	4.509.828
Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		808	-3.632
Gesamtleistung		5.068.568	4.506.196
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	687.605	721.146
Materialaufwand	(18)	-1.845.250	-1.678.258
Personalaufwand	(19)	-891.319	-852.233
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	-137.464	-139.350
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-3.149.992	-2.800.913
Betriebliches Ergebnis		-267.852	-243.412
Erträge aus Beteiligungen	(22)	558.595	89.741
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	(23)	113	18.880
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags auszugleichende Verluste	(23)	-49.325	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-7.207	-8.563
Zinsergebnis	(24)	-2.554	3.284
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(25)	-82.650	-48.313
Ergebnis nach Steuern		149.120	-188.383
Sonstige Steuern		-434	-475
JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS		148.686	-188.858
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		285.994	598.294
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile		0	1.542
BILANZGEWINN		434.680	410.978

Anhang der adidas AG zum 31.12.2024

Die adidas AG hat ihren Sitz in 91074 Herzogenaurach, Adi-Dassler-Str. 1 und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth, HRB 3868.

Wegen der übersichtlicheren Darstellung werden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und nachfolgend unter dem jeweiligen Textziffernverweis gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Angaben zu Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen die adidas AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB hält, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Angaben, sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Anlage 2 als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt.

Aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) und aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsbericht 2024 wird der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern nur eine Jahreszahl angegeben ist, steht diese jeweils für den Zeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Jahres.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten aktiviert. Bei den Herstellungskosten werden sämtliche aktivierungsfähige Einzel- und Gemeinkosten angesetzt. Auch selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden aktiviert. Hierauf besteht gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von 73.600 Tsd. €. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Wirtschaftsgebäuden maximal 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis dreiundzwanzig Jahre und bei Software drei bis zehn Jahre.

Geringwertige Anlagegüter werden bei einem Wert bis zu 800 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt. Hierbei ergibt sich der Unternehmenswert aus dem Barwert der zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines sachgerechten Diskontierungszinssatzes. Finanzforderungen der adidas AG gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften werden implizit im Rahmen des Bewertungsmodells berücksichtigt und auf Werthaltigkeit getestet. Sofern sich ein Wertminderungsbedarf ergibt, werden zunächst die Anteile an verbundenen Unternehmen wertgemindert und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Finanzforderungen zugeordnet. Soweit die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen aktivierungspflichtige Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Den erkennbaren modischen und technischen Risiken, der Altersstruktur und den Verwertungsmöglichkeiten wird durch Wertabschläge Rechnung getragen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken sind in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den im Rahmen des Konzerntreasury mit Banken abgeschlossenen derivativen Finanzgeschäften (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente) stehen im Allgemeinen gegenläufige Geschäfte mit Konzerngesellschaften gegenüber. Soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen diesen Geschäften besteht, werden sie zu einem Bewertungsportfolio zusammengefasst. Es findet die Einfrierungsmethode Anwendung. Im Bewertungsportfolio werden die Zeitwerte (Fair Value) gegenübergestellt und sich aufhebende Wertveränderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Unrealisierte Verluste werden vor Fälligkeit ergebniswirksam nur dann berücksichtigt, soweit sie innerhalb der Bewertungseinheit nicht

durch unrealisierte Gewinne gedeckt werden. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Aufgrund der übereinstimmenden wesentlichen Bewertungsmerkmale der Transaktionen kann prospektiv von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Retrospektiv wird die Effektivität mittels der hypothetischen Derivate-Methode nachgewiesen. Für die rechnerische Ermittlung des Betrags der Unwirksamkeit bzw. Ineffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet.

Bei den zur Absicherung der langfristigen, variablen Vergütungskomponenten eingesetzten Total Return Swaps handelt es sich um strukturierte Finanzinstrumente (Eigenkapitalinstrumente), bestehend aus einem Vermögensgegenstand mit Forderungscharakter als Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Eingebettete Derivate werden abgespaltet und getrennt bilanziert, da das strukturierte Finanzinstrument im Vergleich zum Basisinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist. adidas beurteilt die gesonderte Bilanzierung eines eingebetteten Derivats vom Basisinstrument zum Zugangszeitpunkt des jeweiligen strukturierten Finanzinstruments. Die für Absicherungszwecke gehandelten Total Return Swaps, stellen aufgrund der Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrages von der Marktpreisentwicklung der adidas-Aktie ein strukturiertes Finanzinstrument dar. Demnach unterliegt das Basisinstrument durch das eingebettete Derivat einem über das Zinsänderungsrisiko hinausgehende Marktpreisrisiko, so dass eine Trennungspflicht für das betreffende Basisinstrument und das eingebettete Derivat (Eigenkapitalderivat) besteht. Das Basisinstrument wird als Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten bewertet. Das herausgetrennte Eigenkapitalderivat wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Den Eigenkapitalderivaten stehen zum Teil gegenläufige Geschäfte mit Konzerngesellschaften gegenüber. Soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen diesen Geschäften besteht, werden diese analog zu den derivativen Finanzgeschäften, zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Ergibt sich für den bei der adidas AG verbleibenden Anteil des Eigenkapitalderivats aus Sicht von adidas AG ein negativer Marktwert wird hierfür aufwandswirksam eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Total Return Swaps mit den jeweiligen langfristigen, variablen Vergütungskomponenten verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen mithilfe anerkannter Methoden wie der hypothetischen Derivatmethode bzw. der Dollar-Offset-Methode.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der adidas AG von aktuell 27,37 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung wird das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Bei dem Sonderposten mit Rücklageanteil wurde das im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gewährte Wahlrecht zur Beibehaltung ausgeübt. Die Bilanzierung sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens erfolgt weiterhin nach den vormals geltenden Grundsätzen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln RT 2018 G“) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode, kurz PUC-Methode) ermittelt. Der Erfüllungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als versicherungsmathematischer Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden durch eine Rentendynamisierung von 1,0 % bzw. 2,2 % p.a. berücksichtigt (im Vorjahr 1,0 % bzw. 2,2 %). Die Fluktuation wird unverändert je nach Alter mit 5 % bis 20 % angenommen. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1,90 % (im Vorjahr 1,83 %); es handelt sich dabei um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Laufzeit von 15 Jahren. Auf den Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,96 % (im Vorjahr 1,75 %) und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,90 % (im Vorjahr 1,83 %) besteht gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich eine Ausschüttungssperre, die jedoch wegen den Zinsverhältnissen zum 31.12.2024 nicht mehr zum Tragen kommt. Das im Jahr 2014 durch Dotierung des Treuhandvereins geschaffene Deckungsvermögen wurde, unter anderem unter Anwendung einer anerkannten Methode zur Immobilienbewertung, mit dem beizulegenden Zeitwert gem. § 255 Abs. 4 HGB bewertet und gegen die Pensionsverpflichtungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht, abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. Der Effekt aus der jährlichen Anpassung des Rechnungszinssatzes zur Abzinsung der Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Nettoerträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen für Altersversorgung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Finanzergebnisses unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Nettoaufwendungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden dann realisiert, wenn die Gefahr des Untergangs der Ware auf den Käufer übergegangen ist.

Die Realisierung der Lizenzerträge erfolgt gemäß den zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Regelmäßig entstehen die Ansprüche bzw. Erträge dann, wenn die Lizenznehmer Umsätze mit adidas Produkten tätigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle erfasst. Zum Abschlussstichtag entstandene Kursverluste aus der Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden berücksichtigt. Kursgewinne aus der Bewertung von kurzfristigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne, dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

01 Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Angaben in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	42.661	2.173	-5.383	14.406	53.857
2. In Erstellung befindliche selbstgeschaffene Software	14.466	35.114	0	-14.406	35.174
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000.583	47.639	-39.148	125.355	1.134.429
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.017	29.519	0	-125.296	38.240
	1.191.727	114.445	-44.531	59	1.261.700
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	834.142	6.651	-4.097	13.081	849.777
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.121	2.558	-7.075	1.697	82.301
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.986	14.768	-14.794	3.976	311.936
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.485	6.490	-2.129	-18.813	11.033
	1.252.734	30.467	-28.095	-59	1.255.047
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.532.278	35.012	0	0	4.567.290
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	107.270	41.263	-60.668	0	87.865
3. Beteiligungen	78.841	0	0	0	78.841
4. Ausleihungen an nicht verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
5. sonstige Ausleihungen	89.731	59.726	-70.480	0	78.977
	4.808.120	136.001	-131.148	0	4.812.973
Anlagevermögen	7.252.581	280.913	-203.774	0	7.329.720

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
6.828	10.575	-1.972	0	15.431	38.426	35.833
0	0	0	0	0	35.174	14.466
825.754	79.471	-18.283	0	886.942	247.487	174.829
0	0	0	0	0	38.240	134.017
832.582	90.046	-20.255	0	902.373	359.327	359.145
270.347	25.311	-1.436	0	294.222	555.555	563.795
57.906	4.460	-6.549	0	55.817	26.484	27.215
249.436	17.668	-14.440	-21	252.643	59.293	58.550
0	0	0	0	0	11.033	25.485
577.689	47.439	-22.425	-21	602.682	652.365	675.045
381.319	7.207	0	0	388.526	4.178.764	4.150.959
0	0	0	0	0	87.865	107.270
0	0	0	0	0	78.841	78.841
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	78.977	89.731
381.319	7.207	0	0	388.526	4.424.447	4.426.801
1.791.590	144.692	-42.680	-21	1.893.581	5.436.139	5.460.991

02 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 47.639 Tsd. € und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 29.519 Tsd. € für immaterielle Vermögensgegenstände. In 2024 wurde selbsterstellte Software in Höhe von 2.173 Tsd. € aktiviert sowie 35.114 Tsd. € für in Entwicklung befindliche selbsterstellte Software. Die IT-Entwicklungskosten betragen insgesamt 76.175 Tsd. €, davon wurden für die selbsterstellte Software 37.287 Tsd. € aktiviert - interne Forschungskosten hierfür sind nicht angefallen.

03 Finanzanlagen

Die leichte Erhöhung der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf eine geleistete Bareinlage für einen aktienbasierten Swap in Höhe von 59.726 Tsd. € in den sonstigen Ausleihungen sowie auf höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 41.263 Tsd. € zurückzuführen. Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 35.012 Tsd. € resultieren aus einer Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft adidas (South Africa) (Pty) Ltd.. Gegenläufig wirkten sich Abgänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 60.668 Tsd. € sowie bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 70.480 Tsd. € aus. Zum Stichtag bestehen kumulierte Abschreibungen in Höhe von 388.526 Tsd. €. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. In den Finanzanlagen enthalten ist eine 8,33 %-ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (im Vorjahr: 8,33 %).

04 Vorräte

Vorräte in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.056	5.585
Unfertige Erzeugnisse	38	58
Fertige Erzeugnisse und Handelsware	29.837	38.092
Vorräte	37.931	43.735

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Produktion, unfertige Erzeugnisse des Produktionsprozesses sowie Handelswarenbestände, hauptsächlich in Zusammenhang mit der zentralen Vertriebseinheit sowie dem eigenen Einzelhandel.

05 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.025	56.720
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.530.491	2.639.694
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	139.657	68.578
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.733.173	2.764.992

Die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Hierbei werden die Finanzüberschüsse/-defizite von Tochtergesellschaften mittels eines Netting-Verfahrens über die adidas AG ausgeglichen sowie der Zahlungsverkehr zwischen Tochterunternehmen abgewickelt. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Zum Stichtag bestehen kumulierte Wertminderungen in Höhe von 37.463 Tsd. € für Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 288.491 Tsd. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine geleistete Bareinlage für einen kurzfristigen aktienbasierten Swap und aktivierte Optionsprämien.

06 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Geldmarktfonds	1.223.691	670.690
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.223.691	670.690

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen.

07 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	424.107	188.868

08 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Werbe- und Promotionsverträge	43.821	27.527
Sonstige	108.815	108.496
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.636	136.023

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Marketing und Wartungen enthalten.

09 Eigenkapital

Die folgende Tabelle fasst die Veränderungen des Eigenkapitals zusammen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. €

	01.01.2024	Rückkauf eigener Aktien	Ausgabe eigener Aktien / Wandlung / Mitarbeiter-aktien	Einstellung in Rücklage	Aktien-einzug	Dividende	Jahres-überschuss	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	180.000	0	0	0	0	0	0	180.000
Eigene Aktien	-1.451	0	0	0	0	0	0	-1.451
Kapitalrücklage	1.364.692	0	3.920	0	0	0	0	1.368.612
Gewinnrücklage *)	500.611	0	-3.391	0	0	0	0	497.220
Bilanzgewinn	410.978	0	0	0	0	-124.984	148.686	434.680
Eigenkapital	2.454.830	0	529	0	0	-124.984	148.686	2.479.061

*) darin enthalten Gesetzliche Rücklagen in Höhe von 4.036 Tsd. €.

Zum 31.12.2024 sind 178.549.084 Aktien dividendenberechtigt.

Auf Anteilseigner entfallendes Kapital

Das Grundkapital der adidas AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 180.000.000 €, eingeteilt in 180.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 1.450.916 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 1.450.916 € am Grundkapital und mithin 0,81 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital 2021/I und 2021/II

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 70 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2021/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. €, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II) und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen, das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage ganz oder teilweise auszuschließen sowie das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage auszuschließen, soweit die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Ermächtigung kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 12. Mai 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Der vorstehende Satz gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2021/II darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmende oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmende von Tochterunternehmen verwendet werden.

Bedingtes Kapital 2022

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 4 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2022.

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses

jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 (Tagesordnungspunkt 7) und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, ist der Vorstand, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, festzulegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen, sofern dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, sowie auch insoweit auszuschließen, sofern und soweit dies erforderlich ist, damit Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach Ausübung eines auf Aktien der Gesellschaft gerichteten Aktienlieferungsrechts als Aktionär*in zustehen würde. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auch dann auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung begeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt ist, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze auch diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend dieser Vorschrift begebenen Schuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind. Die Summe der Aktien, die unter Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister nicht übersteigen.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 12. Mai 2022 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2022 keine Aktien ausgegeben.

Rückerwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 10. Mai 2028 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte

Dritte ausgenutzt werden. Von der Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle ‚Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen‘ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG entnommen werden, die der adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden.

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtige Person	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG	Aktien mit Stimmrechten (in %)	Instrumente (in %)	Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumente (in %)
The Desmarais Family Residuary Trust (Montreal, Kanada), Gérard Frère und Ségolène Gallienne-Frère	24. Oktober 2024	5 %	§ 34	3,51	–	3,51
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ¹	1. Oktober 2024	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	6,83	0,10	6,93
Amundi S.A., Paris, Frankreich	29. Mai 2024	3 %	§ 34	3,0025	–	3,0025
Flossbach von Storch AG, Köln, Deutschland	17. April 2024	3 %	§ 34	2,83	–	2,83
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	12. Februar 2024	5 %	§ 34	5,05	–	5,05
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA	12. Dezember 2023	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	0,18	4,77	4,95
Finanzministerium im Namen des norwegischen Staates, Oslo, Norwegen	10. Oktober 2023	3 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	3,02	0,21	3,23
Elian Corporate Trustee (Cayman) Limited, Camana Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln ²	16. September 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2	3,12	3,33	6,46

¹ Umstrukturierung der Gruppe nach der Übernahme von Global Infrastructure Management LLC („GIP“).

² Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem im Rahmen von Aktienemissionen über den Nennbetrag hinaus erzielte Beträge sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten sowohl Beträge, die vom Gesetz verlangt sind (4.036 Tsd. €), als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden (andere Gewinnrücklagen 493.184 Tsd. €). Die Gewinnrücklagen umfassen somit die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden. Zusätzlich enthält der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

10 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn in Tsd. €

Bilanzgewinn zum 31.12.2023	410.978
Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je Stückaktie auf das Grundkapital für das Geschäftsjahr 2023 (178.549.084 Stammaktien)	-124.984
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	285.994
Jahresüberschuss der adidas AG für das Geschäftsjahr 2024	148.686
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0
Einstellung in Kapitalrücklage	0
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile	0
Bilanzgewinn zum 31.12.2024	434.680

11 Sonderposten

Der in 2003 im Rahmen der Erstellung des „Factory Outlet“ gebildete Sonderposten für Wertberichtigungen nach § 273 HGB a. F. und Abschnitt 35 Einkommensteuerrichtlinien (EStR) wurde im Berichtsjahr mit 135 Tsd. € planmäßig aufgelöst.

12 Rückstellungen

Rückstellungen in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	198.160	199.548
Steuerrückstellungen	88.457	74.100
Sonstige Rückstellungen	668.979	539.127
Rückstellungen	955.596	812.775

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Hierbei handelt es sich um das Vermögen des Treuhandfonds „adidas Pension Trust e.V.“. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beziffert sich zum 31. Dezember 2024 auf einen Betrag von 590.700 Tsd. € (im Vorjahr 567.780 Tsd. €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte dabei gemäß § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf 392.540 Tsd. € (im Vorjahr 368.232 Tsd. €) und die historischen Anschaffungskosten auf 290.000 Tsd. € (im Vorjahr 290.000 Tsd. €).

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung dienen, ergibt sich ein Gesamtbetrag an ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB vor Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 102.540 Tsd. € (im Vorjahr 78.232 Tsd. €).

Bei den Pensionen betrug der Zinsertrag gemäß dem Pensionsgutachten 13.919 Tsd. € (im Vorjahr 26.665 Tsd. €).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber sechs früheren Vorstandsmitgliedern, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, sind über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.360 Tsd. € (im Vorjahr 47.551 Tsd. € für den entsprechenden Personenkreis), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Das Deckungsvermögen hierfür beträgt 36.108 Tsd. €. Daraus ergibt sich für die mittelbaren Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag in Höhe von 11.252 Tsd. €. Zur Ermittlung dieses Fehlbetrages wurde die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen an die Bewertung der Pensionsverpflichtungen angeglichen (Anwendung von IDW RH FAB 1.021).

Es wurden Pensionsrückstellungen für die Pensionszusage gegenüber einem aktiven Vorstandsmitglied gebildet, deren Erfüllungsbetrag sich vor Saldierung mit dem oben beschriebenen Deckungsvermögen auf 4.230 Tsd. € (im Vorjahr 5.794 Tsd. € für zwei Vorstandsmitglieder) beläuft. Gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Ansprüche nicht durch den adidas Pension Trust e.V. abgedeckt worden sind, wurden Rückstellungen in Höhe von 3.967 Tsd. € gebildet (im Vorjahr 3.907 Tsd. €).

Die Erfüllungsbeträge der Rückstellungen für die früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 104.874 Tsd. € vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen (im Vorjahr 103.179 Tsd. €). In diesen Beträgen sind alle - auch die oben genannten mittelbaren - Verpflichtungen enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre beträgt -5.264 Tsd. €. Weil die Rückstellungen bei Anwendung des 10-jährigen Durchschnitts größer als bei der Anwendung des 7-jährigen Durchschnitts sind, besteht nun gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB keine Ausschüttungssperre mehr.

Der größte Posten bei den sonstigen Rückstellungen betrifft Rückstellungen für Personal mit 449.662 Tsd. € (im Vorjahr 215.723 Tsd. €). Der Wert umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungskomponenten und Urlaub. Weitere wesentliche Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für Vertrieb und Marketing mit 89.668 Tsd. € (im Vorjahr 173.162 Tsd. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 73.824 Tsd. € (im Vorjahr 84.462 Tsd. €). Desweiteren bestehen Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 19.326 Tsd. € (im Vorjahr 36.491 Tsd. €). Diese werden für unrealisierte Verluste aus derivativen Termingeschäften außerhalb von Bewertungseinheiten sowie LTIP-Hedges erfasst. Aus den Bewertungseinheiten ergaben sich in 2024 - wie im Vorjahr - keine Verluste. In 2024 ist keine Rückstellung für Drohverluste aus schwebenden Geschäften enthalten (im Vorjahr 101 Tsd. €).

13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €

	31.12.2024				31.12.2023
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt Vorjahr
Anleihen	2.400.000	500.000	1.900.000	500.000	2.900.000
(im Vorjahr)		(500.000)	(2.400.000)	(1.000.000)	
davon konvertibel		0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.414	18.750	25.664	0	63.164
(im Vorjahr)		(18.750)	(44.414)	(0)	
Erhaltene Anzahlungen	958	958	0	0	80
(im Vorjahr)		(80)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.314	212.314	0	0	214.730
(im Vorjahr)		(214.730)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.585.454	2.585.454	0	0	2.561.825
(im Vorjahr)		(2.551.825)	(10.000)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	321.001	321.001	0	0	248.853
(im Vorjahr)		(153.593)	(95.260)	(0)	
davon aus Steuern		66.889	0	0	61.277
31.12.2024	5.564.141	3.638.477	1.925.664	500.000	
31.12.2023		(3.438.978)	(2.549.674)	(1.000.000)	(5.988.652)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 450.300 Tsd. € (im Vorjahr 1.325.156 Tsd. €) sowie im Vorjahr Darlehen von verbundenen Unternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuer- und Zollverbindlichkeiten, abgegrenzte Zinsen, deren Fälligkeit rechtlich noch nicht entstanden ist, kreditorische Debitoren, von Tochterunternehmen gezahlte Optionsprämien sowie noch zu zahlende Gehälter und Provisionen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen ein KfW-Darlehen mit einer Laufzeit bis 2027.

In 2014 hat die adidas AG eine Anleihe im Wert von 400.000 Tsd. € begeben, dieser Eurobond hat eine Laufzeit bis 2026 und wurde an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von 1 Tsd. € gelistet.

In 2020 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2024, 2028 und 2035. Alle drei Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet. Der Eurobond mit Fälligkeit in 2024 und Nominal 500.000 Tsd. € wurde im September 2024 vollständig zurückgezahlt.

In 2022 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.000.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2025 und 2029. Die beiden Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet.

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Veränderungen des passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Agios für die Ausgaben von Anleihen sowie erhaltenen Zuschüssen.

15 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Haftungsverhältnisse in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Gewährleistungsverpflichtungen	3.077.180	3.010.175
davon für verbundene Unternehmen		
- Bankkredite	46.112	26.066
- Akkreditive	168.359	167.861
- Garantievereinbarungen	2.806.033	2.754.117
davon für externe		
- Garantievereinbarungen	56.676	62.131

Bei den Gewährleistungsverpflichtungen für Bankkredite der verbundenen Unternehmen handelt es sich um in Anspruch genommene Kreditlinien verbundener Unternehmen. Bei den Akkreditiven der adidas AG handelt es sich hauptsächlich um Importakkreditive im Zusammenhang mit der Produktbeschaffung in Fernost. Die Garantievereinbarungen bestehen mit verschiedenen Tochtergesellschaften und dienen überwiegend zur Absicherung von Verpflichtungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse betreffen selbstschuldnerische Bürgschaften der adidas AG zu Gunsten verbundener Unternehmen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Patronatserklärungen gegenüber fünf (im Vorjahr fünf) verbundenen Unternehmen in unbegrenzter Höhe, wobei das Risiko der Inanspruchnahme als gering erachtet wird.

Die adidas AG erklärt ihre Unterstützung, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, gegenüber 88 Gesellschaften, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern in vereinbarter Weise nachkommen. Diese Erklärung ersetzt die Unterstützungserklärung vom 20. Februar 2024. Die Unterstützungserklärung von 2024 wird gegenstandslos. Diese Unterstützungserklärung verliert automatisch ihre Gültigkeit, sobald es sich bei dem Unternehmen nicht mehr um eine Tochtergesellschaft der adidas AG handelt.

Da die eingegangenen Haftungsverhältnisse im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen, wird auf Grund der momentanen wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Gesellschaften des adidas Konzerns das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 1.750.910 Tsd. € (im Vorjahr 2.072.444 Tsd. €) der adidas AG enthalten die Beträge für die gesamte voraussichtliche Vertragsdauer der Promotion-, Werbe-, Miet- und Leasingverträge zum 31. Dezember 2024.

Fälligkeiten in Tsd. €

in 2025	557.157
2026 - 2029	1.031.970
2030 oder später	161.783
	1.750.910

Die eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen geben der adidas AG zum einen Planungssicherheit, zum anderen erhält sich die Gesellschaft die nötige Liquidität. Das Risiko, Zahlungen zu leisten, die nicht in den entsprechenden Verträgen geregelt sind, wird als sehr gering eingeschätzt.

Derivative Finanzinstrumente

Der adidas Konzern beschafft mehr als 80 % der Produkte in Asien. Da ein großer Teil der Produktkosten Rohmaterial betrifft, das die Lieferanten in US-Dollar („USD“) einkaufen müssen, erfolgt auch deren Fakturierung an den adidas Konzern größtenteils in USD. Die Verkäufe der Konzerngesellschaften an die Kunden werden dagegen zu einem großen Teil in Euro („EUR“), Britische Pfund („GBP“), Japanische Yen („JPY“), Koreanische Won („KRW“) sowie vielen anderen Währungen berechnet. Zur Reduzierung von Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken (Währungsrisiken) werden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen, für die gem. § 254 HGB nach Möglichkeit Bewertungseinheiten gebildet werden. Der überwiegende Teil der Tochtergesellschaften sichert seine Währungsrisiken über die adidas AG ab. Ausnahmen bilden Tochtergesellschaften, denen eine solche Absicherung über die adidas AG wegen lokaler Devisenbestimmungen nicht möglich ist oder bei denen es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller ist, die Absicherung lokal vorzunehmen. Währungsrisiken, die die adidas AG von den Tochtergesellschaften mit Abschluss der konzerninternen Devisengeschäfte übernimmt, werden strategisch bis zu 24 Monate im Voraus mit Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionsgeschäften oder aus Kombinationen von Devisenoptionen, die Schutz bieten und gleichzeitig das Potenzial eröffnen, von künftigen günstigen Wechselkursentwicklungen an den Finanzmärkten zu profitieren, mit Banken abgesichert. Der adidas Konzern kaufte im Jahr 2024 netto ca. 3,6 Milliarden USD gegen den Euro zu Absicherungszwecken.

Auf Grund des überwiegenden Wareneinkaufs in Fernost und der globalen Geschäftstätigkeit des adidas Konzerns ist die weltweite Distribution der Waren ein wichtiger Bestandteil. Derzeit werden keine Rohstoffpreisänderungsrisiken abgesichert, sondern über Einkaufsstrategien mitigiert. Diese Strategie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Ausstehende Finanzderivate in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Nominalwerte		
Währungssicherungskontrakte	17.865.456	14.477.760
Eigenkapitalderivate	149.457	102.209
	18.014.913	14.579.969

Bei den Nominalwerten wird das Nominalvolumen von Optionsstrukturen nur einmal berücksichtigt.

Die Total Return Swaps dienen zur Absicherung eines Long-Term Incentive Plan (LTIP), einem anteilsbasierten Vergütungsplan mit Barausgleich. Das Unternehmen setzt hierfür strukturierte Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Kursschwankungen ein, deren Ziel es ist, das Kursänderungsrisiko des Aktienkurses der adidas AG auf den zukünftigen Barausgleich zu begrenzen. Der

beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2024 - bezüglich des LTIP multipliziert mit dem Nominalvolumen abzüglich der aufgelaufenen Zinsen und dem Kontrahentenrisiko der Gegenpartei. Hierbei entsteht ein Teil des zugrundeliegenden Risikos aus der Zusicherung eines Long-Term Incentive Plan in der Tochtergesellschaft, welche die Tochtergesellschaft mit der adidas AG im Rahmen ihrer zentralen Absicherungsaufgaben absichert und die adidas AG wiederum nach außen mit externen Gegenparteien absichert (sogenannte ‚Back-to-back-deals‘).

Ausstehende Finanzderivate in Tsd. €

	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Aktivposten (Sonstige Vermögensgegenstände)				
Währungssicherungskontrakte	0	319.560	0	187.907
Eigenkapitalderivate	0	42.498	0	6.507
Passivposten (Sonstige Rückstellungen)				
Währungssicherungskontrakte	-17.385	-306.565	-26.778	-188.826
Eigenkapitalderivate	-1.941	-18.026	-9.713	-13.431
	-19.326	37.467	-36.491	-7.843

Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Zeitwerte von Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente werden auf der Basis von aktuellen EZB-Referenzkursen bzw. von Referenzkursen lokaler Zentralbanken unter Berücksichtigung von Terminauf- bzw. Terminabschlägen sowie dem Gegenparteirisiko bestimmt. Devisenoptionen werden mittels Optionspreismodellen (u.a. Garman-Kohlhagen-Modell) bewertet. Die Zeitwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte und Total Return Swaps werden in unsaldierter Form dargestellt.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

Die folgende Übersicht stellt die in Bewertungseinheiten zusammengefassten Risiken dar. Die Grundgeschäfte werden innerhalb eines Portfolios mit ein bzw. mehreren Sicherungsinstrumenten (Portfoliohedge) abgesichert, welche gegenläufige Effekte aufweisen:

Abgesichertes Risiko zum Bilanzstichtag in Tsd. € / Laufzeit

	Nominal	Nettomarktwert- änderungen	Laufzeit
Währungsrisiko			
Risiko			
Devisentermingeschäfte mit Tochtergesellschaften	6.084.135	-139.208	1 - 19 Monate
Optionen mit Tochtergesellschaften	852.809	-22.654	1 - 14 Monate
Absicherung			
Devisentermingeschäfte mit Banken	6.225.555	139.208	1 - 19 Monate
Optionen mit Banken	852.809	22.654	1 - 14 Monate
Eigenkapitalinstrument			
Risiko			
Eigenkapitalderivat mit Tochtergesellschaften	50.879	-14.343	1 - 25 Monate
Absicherung			
Eigenkapitalderivat mit Banken	50.879	14.343	1 - 25 Monate

Der Unterschied im Nominalvolumen entsteht durch Devisentermingeschäfte mit Tochtergesellschaften, denen kein externes Geschäft gegenübersteht. Der Fremdwährungsbedarf einer Tochtergesellschaft wird durch einen sogenannten Natural Hedge einer anderen Tochtergesellschaft gedeckt, welche einen entsprechenden Überschuss der gleichen Währung hat.

16 Umsatzerlöse

Die adidas AG ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, nämlich in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Sport- und Freizeitartikeln und erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse aus Lizenzinnahmen, vornehmlich von verbundenen Unternehmen. Die Umsatzerlöse nach Produktgruppen betreffen die Marke adidas. Ab März 2022 bis Mai 2023 waren die Provisionserlöse für Reebok in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen.

Umsatzerlöse in Tsd. €

	2024	2023
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Schuhe	1.052.250	807.088
Bekleidung	633.678	518.696
Zubehör	140.063	154.539
	1.825.991	1.480.323
Sonstige Umsatzerlöse	766.442	757.459
Lizenzertträge	2.475.327	2.272.046
Umsatzerlöse	5.067.760	4.509.828

Von diesen Umsätzen wurden 1.704.762 Tsd. € (im Vorjahr 1.291.989 Tsd. €) im Inland und 3.362.998 Tsd. € (im Vorjahr 3.217.839 Tsd. €) im Ausland, insbesondere in Europa, erbracht.

17 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von 461.831 Tsd. € (im Vorjahr 661.756 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 151.358 Tsd. € (im Vorjahr 57.228 Tsd. €) enthalten. Diese Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 140.498 Tsd. € (im Vorjahr 50.757 Tsd. €).

18 Materialaufwand

Materialaufwand in Tsd. €

	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.330.385	1.193.024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	514.865	485.234
Materialaufwand	1.845.250	1.678.258

19 Personalaufwand

Personalaufwand in Tsd. €

	2024	2023
Löhne und Gehälter	750.806	725.218
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.513	127.015
davon für Altersversorgung	21.672	18.159
Personalaufwand	891.319	852.233

Die Erhöhung des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Aufwendungen für Bonus.

20 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 90.046 Tsd. € (im Vorjahr 94.270 Tsd. €) betreffen Abschreibungen für Computersoftware und Lizenzen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 47.439 Tsd. € (im Vorjahr 45.080 Tsd. €) betreffen überwiegend Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 25.311 Tsd. € (im Vorjahr 25.548 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 17.668 Tsd. € (im Vorjahr 15.908 Tsd. €) sowie Zuschreibungen darauf in Höhe von 21 Tsd. €.

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen weiterberechnete Kosten, Werbe- und Promotionsaufwendungen, Währungsverluste, IT- und Wartungskosten, Spenden, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Ausgangsfrachten, Dienstleistungen sowie Post- und Telefonkosten. Die Erhöhung dieser Aufwendungen um 349.079 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der weiterberechneten Kosten um 94.956 Tsd. € auf 1.225.366 Tsd. € sowie der Werbe- und Promotionsaufwendungen um 90.114 Tsd. € auf 588.864 Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 32.211 Tsd. € (im Vorjahr 10.755 Tsd. €) enthalten, die im Wesentlichen auf Verluste aus Anlagenabgängen entfallen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungsverluste in Höhe von 457.575 Tsd. € (im Vorjahr 541.702 Tsd. €) enthalten.

22 Erträge aus Beteiligungen

Bei den Beteiligungserträgen der adidas AG in Höhe von 558.595 Tsd. € (im Vorjahr 89.741 Tsd. €) handelt es sich im Wesentlichen um Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften u. a. in den Niederlanden, Frankreich und Korea.

23 Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erhaltene Gewinne/auszugleichende Verluste

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der adidas Insurance & Risk Consultants GmbH, Herzogenaurach und der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH, Herzogenaurach. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die auszugleichenden Verluste der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 49.325 Tsd. € (im Vorjahr Gewinn in Höhe von 18.801 Tsd. €) zurückzuführen.

24 Zinsergebnis

Zinsergebnis in Tsd. €

	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.385	4.728
davon aus verbundenen Unternehmen	6.385	4.728
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192.770	213.812
davon aus verbundenen Unternehmen	142.971	178.128
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-201.709	-215.256
davon an verbundene Unternehmen	-151.853	-122.937
Zinsergebnis	-2.554	3.284

Der Zinsertrag in Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betrug 13.919 Tsd. € (im Vorjahr 26.665 Tsd. €), der Zinsaufwand betrug 50 Tsd. € (im Vorjahr 48 Tsd. €).

25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Quellensteuer auf Lizenzerträge, Zinsen und Dividenden, die aus der Vereinnahmung von Vergütungen aus dem Ausland resultieren, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern.

Die adidas AG macht von dem gesetzlichen Saldierungswahlrecht bezüglich aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch. Die adidas AG übt das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aus und verzichtet auf den Ausweis des Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von 178.814 Tsd. € (im Vorjahr 153.045 Tsd. €). Die Ermittlung dieses Betrags erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,37 %.

Aktive Steuerlatenzen resultieren vor allem aus Devisentermingeschäften, sonstigen Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen entstehen im Wesentlichen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Grundstücken.

Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der OECD-Modellregeln der zweiten Säule. In Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, ist die Gesetzgebung zur zweiten Säule zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Gemäß § 276 Abs. 3 iVm § 306 HGB bleiben bei Ansatz und Bewertung latenter Steuern Differenzen aus der Anwendung in- bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze außer Ansatz.

Nach dem Gesetz ist die Gruppe verpflichtet, eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven GloBE-Steuersatz pro Land und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen des Konzerns gilt ein effektiver Steuersatz von mehr als 15 %. Wesentliche Ausnahmen sind die Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Hongkong.

Basierend auf der aktuellen Gesetzgebung zur zweiten Säule wurde im Konzern für das Jahr 2024 ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 4.000 Tsd. € erfasst.

26 Bezüge vom Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 24.334 Tsd. € (im Vorjahr: 23.819 Tsd. €). Davon entfielen auf die kurzfristige Leistungen 16.936 Tsd. € (im Vorjahr: 10.935 Tsd. €).

Die kurzfristig fälligen Leistungen enthalten den einjährigen Performance Bonus, dessen Leistungskriterien den währungsneutralen Umsatzanstieg, das Betriebsergebnis sowie individuelle Leistungskriterien umfassen.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des ab 2024 geltenden Vergütungssystems für die langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung einen überarbeiteten LTIP eingeführt. Dieser Long-Term Incentive Plan (LTIP) besteht aus jährlichen Tranchen, die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Die Performance-Periode beträgt drei Jahre. Der gewährte LTIP-Bonus muss nach Abzug anfallender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe in den Erwerb von adidas AG Aktien investiert werden. Die erworbenen Aktien unterliegen einer einjährigen Halteperiode. Erst nach Ablauf der Halteperiode gilt der

LTIP-Auszahlungsbetrag als verdient und die Vorstandsmitglieder können über die Aktien verfügen. Die im LTIP 2024 festgelegten Leistungskriterien umfassen das Betriebsergebnis, den relativen Shareholder Return im Vergleich zum DAX sowie zwei ESG-Ziele.

Der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt des LTIP 2024 beträgt 7.231 Tsd. € und umfasst 40.239 zugesagte Aktien.

Ferner wird auf die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung für Neueintritte in den Vorstand seit dem 1. Januar 2021 verzichtet. Neu bestellte Vorstandsmitglieder erhalten stattdessen ein sogenanntes Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag in angemessener Höhe, der den Vorstandsmitgliedern jährlich direkt ausgezahlt wird. In diesem Rahmen erhielten Bjørn Gulden 1.100 Tsd. €, Arthur Hoeld 300 Tsd. €, Michelle Robertson 400 Tsd. € und Mathieu Sidokpohou 40 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ist Martin Shankland mit Ablauf des 10. August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Eine einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 6.712 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages wurde vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht des Weiteren die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein Wettbewerbsverbot von 12 Monaten in Höhe von 38 Tsd. € brutto pro Monat vor.

Des Weiteren ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Arthur Hoeld mit Ablauf des 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Eine einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 4.400 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages wurde vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht des Weiteren die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein Wettbewerbsverbot von 12 Monaten in Höhe von 33 Tsd. € brutto pro Monat vor.

Pensionszusagen in Tsd. €

	Versorgungsaufwand		Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen	
	2024	2023	2024	2023
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder				
Harm Ohlmeyer	523	488	4.230	3.535
Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Martin Shankland	288	465	2.579	2.258

Frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt 17.264 Tsd. € (im Vorjahr 21.855 Tsd. €). Dieser Betrag beinhaltet die oben aufgeführten Auszahlungen an Martin Shankland und Arthur Hoeld.

Für die bis zum 31. Dezember 2005 ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die zum 31. Dezember 2024 vor Saldierung mit

dem Vermögen des „adidas Pension Trust e. V.“ insgesamt 53.547 Tsd. € (im Vorjahr 51.721 Tsd. €) betragen.

Für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen, die über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt sind. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.360 Tsd. € (im Vorjahr 47.551 Tsd. €), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Für frühere Mitglieder des Vorstands, die zum oder nach dem 31. Dezember 2019 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.967 Tsd. € (im Vorjahr 3.907 Tsd. €).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten von der adidas AG keine Darlehen und keine Vorschusszahlungen.

Aufsichtsrat

Die gemäß der Satzung an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich auf insgesamt 2.891 Tsd. € (im Vorjahr 2.817 Tsd. €). Diese beinhaltet das Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt 78 Tsd. € (im Vorjahr 67 Tsd. €). Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben in Präsenz und virtueller Form stattgefunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten von der adidas AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen.

27 Sonstige Angaben

Belegschaft (im Jahresdurchschnitt)

	2024			2023		
	Gesamt	Angest.	Gewerbl.	Gesamt	Angest.	Gewerbl.
Global Sales	714	680	34	748	748	0
Headquarters						
Corporate Services	2.087	1.959	128	2.166	2.135	31
Marketing	1.798	1.725	73	1.735	1.734	1
Operations	2.513	1.375	1.138	2.535	1.155	1.380
Market Europe	1.335	1.013	322	1.218	984	234
	8.447			8.402		
Stichtag 31. Dezember	8.414			8.312		

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der adidas AG

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 434.680 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Im Dezember 2024 wurde

eine Erklärung gem. der Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 („Kodex“) abgegeben. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

Angaben zu § 285 Nr. 10 HGB

Die Angaben zu § 285 Nr. 10 HGB sind in der Anlage 1 zum Anhang enthalten.

Angaben zu § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie der Prüfung des Jahresabschlusses ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen, wie die EMIR-Prüfung, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach §285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der adidas Gruppe erfolgen.

Angaben zu § 285 Nr. 33 HGB

Es sind nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die adidas AG, Herzogenaurach, (Amtsgericht Fürth, HRB 3868) erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, 20. Februar 2025

Der Vorstand der adidas AG

Bjørn Gulden

Harm Ohlmeyer

Michelle Robertson

Mathieu Sidokpohou

Aufsichtsrat

Thomas Rabe

Vorsitzender

Wohnhaft in Berlin

Geboren am 6. August 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Vorstandsvorsitzender, Bertelsmann Management SE, Gütersloh

Chief Executive Officer, RTL Group S.A., Luxemburg, Luxemburg

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Paul Seline*

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Erlangen

Geboren am 13. Januar 1965

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

Vorsitzender des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Ian Gallienne

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Paris, Frankreich

Geboren am 23. Januar 1971

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Chief Executive Officer, Groupe Bruxelles Lambert, Brüssel, Belgien

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Pernod Ricard SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, SGS SA, Genf, Schweiz
- Mandate innerhalb der Groupe Bruxelles Lambert bzw. in mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle stehenden Unternehmen:
- Mitglied des Board of Directors, Imerys SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Sienna Investment Managers SA, Strassen, Luxemburg¹
- Mitglied des Board of Directors, Compagnie Nationale à Portefeuille SA, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Château Cheval Blanc, Société Civile, Saint-Émilion, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Financière De La Sambre, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Carpar SA, Loverval, Belgien

¹ Bis 26. September 2024.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Birgit Biermann*

Wohnhaft in Bochum

Geboren am 26. Dezember 1973

Im Aufsichtsrat seit 1. September 2022

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, IGBCE, Hannover

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Merck KGaA, Darmstadt

Linda Evenhuis*

Wohnhaft in Herzogenaurach

Geboren am 3. Dezember 1973

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

Senior Lead Program and Facilitation (EMEA – GCA – APAC), Global HR Talent, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Jackie Joyner-Kersee

Wohnhaft in Ballwin, Missouri, USA

Geboren am 3. März 1962

Im Aufsichtsrat seit 12. Mai 2021

CEO Jackie Joyner-Kersee Foundation und Motivationssprecherin, East St. Louis, Illinois, USA

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Christian Klein

Wohnhaft in Mühlhausen

Geboren am 4. Mai 1980

Im Aufsichtsrat seit 11. August 2020

Vorstandssprecher (CEO), SAP SE, Walldorf

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Bastian Knobloch*

Wohnhaft in Bramsche

Geboren am 12. September 1982

Im Aufsichtsrat seit 1. Januar 2022

Vorsitzender des Betriebsrats Campus North, adidas AG, Rieste

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

* Arbeitnehmersprecher/Arbeitnehmersprecherin.

Oliver Mintzlaff

Wohnhaft in Königswinter

Geboren am 19. August 1975

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

CEO Corporate Projects & Investments, Red Bull GmbH, Fuschl am See, Österreich

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Petar Mitrovic*

Wohnhaft in Fürth

Geboren am 2. Mai 1975

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

Senior Manager Program Facilitation, Global HR Talent, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Thomas Sapper*

Wohnhaft in Nürnberg

Geboren am 20. Dezember 1966

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

Senior Director Tech Project Management, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Nassef Sawiris

Wohnhaft in London, Großbritannien

Geboren am 19. Januar 1961

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Executive Chairman und Mitglied des Board of Directors, OCI N.V., Amsterdam, Niederlande

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vice Chairman, Fertigllobe Plc, Abu Dhabi, VAE²
- Mitglied des Board of Directors, Joe & the Juice A/S, Kopenhagen, Dänemark³

Harald Sikorski*

Wohnhaft in München

Geboren am 28. Mai 1966

Im Aufsichtsrat seit 16. Mai 2024

Landesbezirksleiter Bayern, IG Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), München

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Wacker Chemie AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Gesellschaft zu Sicherung von Bergmannswohnungen mbH, Essen

² Seit 30. September 2019.

³ Von 21. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Bodo Uebber

Wohnhaft in München

Geboren am 18. August 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, Flix SE, München

Jing Ulrich

Wohnhaft in Stamford, Connecticut, USA

Geboren am 28. Juni 1967

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Managing Director und Vice Chairman, Investment Banking, JPMorgan Chase & Co., New York, USA

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Günter Weigl*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 14. April 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Senior Vice President Brand Partnerships, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Aufsichtsratsmitglieder bis 16. Mai 2024**Udo Müller*****STELLVERTRETENDER VORSITZENDER**

Wohnhaft in Herzogenaurach

Geboren am 14. April 1960

Im Aufsichtsrat seit 6. Oktober 2016

Manager History Management, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Petra Auerbacher*

Wohnhaft in Emskirchen

Geboren am 27. Dezember 1969

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Kathrin Menges

Wohnhaft in Großenbrode

Geboren am 16. Oktober 1964

Im Aufsichtsrat seit 8. Mai 2014

Selbstständige Unternehmerin

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

Beate Rohrig*

Wohnhaft in Glashütten

Geboren am 24. März 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Leiterin Partizipation in der Arbeitswelt, IGBCE, Hannover

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

Frank Scheiderer*

Wohnhaft in Wilhelmsdorf

Geboren am 16. April 1977

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Director Finance – Strategy and Programs, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

Michael Storl*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 3. Juli 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

Vorstand

Bjørn Gulden, Hattingen

Vorstandsvorsitzender, Global Brands

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Tchibo GmbH, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Board of Directors, Salling Group A/S, Brabrand, Dänemark

Mathieu Sidokpohou, Herzogenaurach¹

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Sales

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Harm Ohlmeyer, Röttenbach

Finanzvorstand

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Michelle Robertson, Münchaurach-Aurachtal

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Human Resources, People and Culture

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

Mitglied des Vorstands bis 10. August 2024

Martin Shankland, Nürnberg

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Operations

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

Mitglied des Vorstands bis 31. Oktober 2024

Arthur Hoeld, Nürnberg

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Sales

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

– keine

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)	
	Deutschland					
1	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	682	0
2	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	11	100	-6	-4
3	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	0	0
	Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)					
4	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	9	100	1.839	362
5	adidas sport gmbh	Luzern (Schweiz)	direkt	100	7	2
6	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	direkt	100	9	3
7	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	9	100	6	3
8	adidas France S.a.r.l.	Paris (Frankreich)	direkt	100	312	50
9	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	93,97	5.358	427
			8	6,03		
10	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	96	16
11	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	67	100	62	2
12	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	0	0
13	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	100	10	9
14	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100	-46	-6
15	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	9	100	81	35
16	Trafford Park DC Limited	Stockport (Großbritannien)	12	100	6	1
17	adidas (Ireland) Limited	Kildare (Irland)	9	100	4	2
18	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	9	100	34	0
19	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	1	100	62	15
20	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	9	100	140	12
21	adidas Portugal - Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	9	100	4	2
22	adidas Business Services, Lda.	Moreira da Maia (Portugal)	9	98	6	5
			direkt	2		
23	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	direkt	100	2	1
24	adidas Sverige Aktiebolag	Solna (Schweden)	direkt	100	6	3
25	adidas Suomi Oy	Vantaa (Finnland)	9	100	2	0
26	adidas Danmark A/S	Them (Dänemark)	9	100	3	2
27	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	direkt	100	3	2
28	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	direkt	100	1	1
29	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	direkt	100	1	1
30	LLC "adidas, Ltd."	Moskau (Russland)	direkt	100	160	14
31	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	direkt	100	53	9
32	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	9	100	3	1
33	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	9	100	2	0
34	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	direkt	100	1	1
35	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	direkt	100	1	0
36	SC 'adidas-Ukraine'	Kiew (Ukraine)	direkt	100	20	1
37	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	direkt	100	22	4
38	adidas Serbia DOO Beograd	Belgrad (Serbien)	9	100	2	0
39	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	9	100	3	1
40	adidas Hellas Single Member S.A.	Athen (Griechenland)	direkt	100	33	3
41	adidas (Cyprus) Limited	Limassol (Zypern)	direkt	100	2	0
42	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	9	100	138	30
43	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	indirekt	51	-37	2
			8	49		
44	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	9	100	117	26

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
45	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	44	100	4	0
46	adidas Levant Limited - Jordan	Amman (Jordanien)	45	100	4	-2
47	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	48	99,98	-4	1
			9	0,02		
48	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	9	99,81	24	0
			direkt	0,19		
49	adidas Israel Ltd.	Cholon (Israel)	9	100	40	5
50	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	direkt	100	-8	2
51	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	direkt	100	69	1
52	adidas Arabia Trading	Riad (Saudi-Arabien)	direkt	100	15	7
	Nordamerika					
53	adidas North America, Inc.	Wilmington, Delaware (USA)	9	100	3.660	41
54	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	53	100	504	-11
55	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	53	100	194	24
56	adidas Team, Inc.	Des Moines, Iowa (USA)	53	100	-1	0
57	adidas Holdings LLC	Wilmington, Delaware (USA)	53	69	342	99
			61	31		
58	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	53	100	-43	-1
59	Stone Age Equipment, Inc.	Marina Del Rey, Kalifornien (USA)	54	100	-18	-1
60	Spartanburg DC, Inc.	North Charleston, South Carolina (USA)	54	100	35	3
61	adidas Pluto Corporation	Wilmington, Delaware (USA)	9	100	58	0
62	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	9	100	188	8
	Asien-Pazifik					
63	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	4	100	111	27
64	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	1	100	19	3
65	adidas Trading (Far East) Limited (vormals: Reebok Trading (Far East) Limited)	Hongkong (China)	53	100	8	0
66	adidas (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou (China)	1	100	6	0
67	adidas Sports (China) Co., Ltd.	Schanghai (China)	1	100	158	0
68	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	9	100	114	8
69	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	68	100	27	12
70	adidas Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	9	100	0	0
71	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	12	100	29	1
72	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	9	100	11	1
73	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	9	100	104	18
74	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	direkt	100	166	18
75	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	63	100	0	0
76	adidas India Private Limited	Gurugram (Indien)	direkt	10,67	72	0
			9	89,33		
77	adidas India Marketing Private Limited	Gurugram (Indien)	76	98,62	183	9
			9	1		
			direkt	0,37		
78	adidas Technical Services Private Limited	Gurugram (Indien)	63	100	3	0
79	Refop India Company (vormals: Reebok India Company)	Neu-Delhi (Indien)	57	99,03	33	3
			89	0,91		
			54	0,07		
80	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	9	99,67	35	11
			direkt	0,33		
81	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	direkt	60	18	4

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
			9	40		
82	ADIDAS PHILIPPINES, INC.	Taguig City (Philippinen)	direkt	100	26	5
83	adidas Singapore Pte Ltd	Singapur (Singapur)	direkt	100	19	4
84	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	9	100	21	4
85	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	direkt	100	53	4
86	adidas Australia Pty Limited	Cremorne (Australien)	9	100	67	14
87	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	direkt	100	8	3
88	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	9	100	12	2
89	adidas (Mauritius) Limited (vormals: Reebok (Mauritius) Company Limited)	Port Louis (Mauritius)	57	100	0	0
Lateinamerika						
90	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	9	76,96	113	2
			1	23,04		
91	Refop de Argentina S.A. (vormals: Reebok Argentina S.A.)	Buenos Aires (Argentinien)	direkt	96,25	0	0
			9	3,75		
92	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	1	100	205	33
93	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	92	99,99	6	6
			direkt	0,01		
94	REFOP Produtos Esportivos Brasil Ltda. (vormals: Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda.)	São Paulo (Brasilien)	9	100	1	0
95	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	direkt	99	66	8
			3	1		
96	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	direkt	100	40	14
97	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	direkt	99,21	65	-1
			95	0,79		
98	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	199	27
99	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	77	9
100	Refop de Mexico, S.A. de C.V. (vormals: Reebok de Mexico, S.A. de C.V.)	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	-35	-5
101	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	direkt	100	-20	13
102	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	9	100	3	1
103	3 Stripes S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	0
104	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	-1	0
105	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	0
106	adidas Sourcing Honduras, S.A.	San Pedro Sula (Honduras)	53	100	0	0
107	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	9	99,95	0	0
			direkt	0,05		

1 Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

2 Ergebnisabführungsvertrag.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Februar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der adidas AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)**
- 2. Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 4.179 Mio. (46 % der Bilanzsumme) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 88 Mio. (1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus werden unter dem Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 1.530 Mio. (17 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert der Gesamtengagements EUR 5.797 Mio. (64 % der Bilanzsumme).

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert zu bewerten.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels individuell ermittelter Kapitalkosten der jeweiligen verbundenen Unternehmen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 7 Mio. und kein Zuschreibungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertungen und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den auf die Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind unter dem Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten. Die Angaben zu den unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in Textziffer 3 des Anhangs und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Textziffer 5 des Anhangs enthalten.

② Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.068 Mio. ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Waren in den Vertriebskanälen „Großhandel“, „E-Commerce“ und „eigener Einzelhandel“ erfasst, wenn die Gesellschaft durch Übertragung eines zugesagten Vermögensgegenstands auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt und die Preisgefahr einschließlich der Gefahr des zufälligen Untergangs der jeweiligen Ware auf den Käufer übergegangen ist. Entsprechend des Gefahrübergangs werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den die Gesellschaft einen Anspruch hat.

Für die Kunden der Gesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Vor dem Hintergrund erwarteter Rücklieferungen, erfolgt die Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung der Retourenquote, weil eine hinreichend große Grundgesamtheit gleichartiger Geschäfte vorliegt, die historische Retourenquote der Gesellschaft zuverlässig ermittelbar und diese auf die aktuell beurteilten Geschäfte übertragbar ist.

Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Lizenzeinnahmen. Die Realisierung der Lizenzerträge erfolgt regelmäßig auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen, wenn die Lizenznehmer Umsätze mit adidas-Produkten tätigen.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für adidas dar. Aufgrund des großen

Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren in drei verschiedenen Vertriebskanälen sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren waren aus unserer Sicht die Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Handelswaren sowie die Realisierung der Umsatzerlöse aus Lizezeinnahmen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Zur Prüfung der Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen einschließlich der Funktionsfähigkeit IT-gestützter Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Waren, die Faktura und den Zahlungsausgleich sowie in Bezug auf die Lizezeinnahmen und den entsprechenden Zahlungsausgleich beurteilt.

Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem Nachweise (insbesondere Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand bzw. Warenübergang zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit, der durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die erwarteten Retouren haben wir mit historischen, vertriebskanalspezifischen Retourenquoten und den in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Handelswaren verglichen.

Im Hinblick auf die Erfassung von Lizezeinnahmen haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem die Berechnungen (auf Basis von Lizenzverträgen, Lizenzraten und Umsatzerlösen der Lizenznehmer mit Dritten) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein vertraglicher Anspruch der Gesellschaft zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die mit verbundenen Unternehmen erzielten Lizezeinnahmen der Gesellschaft mit den erfassten Lizenzaufwendungen der verbundenen Unternehmen (Lizenznehmer) abgestimmt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend begründet und dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren und Lizezeinnahmen sind unter dem Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten. Die Angaben zu den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind in Textziffer 16 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „4“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess gemäß § 315 Abs. 4 HGB“ des Lageberichts
- den Abschnitt „Compliance-Management-System (adidas Fair Play)“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei adidasAGEA2024_KonzernLB.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem

des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der adidas AG, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des

geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Landau.“

Nürnberg, den 27. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker
Wirtschaftsprüfer

Christian Landau
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 20. Februar 2025

BJØRN GULDEN

VORSTANDSVORSITZENDER,

GLOBAL BRANDS

HARM OHLMEYER

FINANZVORSTAND

MICHELLE ROBERTSON

GLOBAL HUMAN RESOURCES,

PEOPLE AND CULTURE

MATHIEU SIDOKPOHOU

GLOBAL SALES

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war für adidas ein erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen setzte seinen Turnaround fort, mit einem klaren Fokus auf seine Beschäftigten, Produkte und Konsument*innen sowie auf seine Einzelhandels- und Markenpartnerschaften. Mit diesem Fokus entwickelte sich adidas deutlich besser als ursprünglich erwartet, obwohl das allgemeine Geschäftsumfeld in mehreren Regionen von geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Herausforderungen geprägt war. Angetrieben durch ein besseres Produktangebot und einen optimierten Markteinführungsansatz beschleunigte sich die Markendynamik weiter und breitete sich über alle Märkte und Kategorien aus. Darüber hinaus nutzte adidas den ‚Sommer des Sports‘ mit erfolgreichen Marketingkampagnen, die das starke Portfolio an Mannschaften und Athlet*innen in Szene setzten. Gleichzeitig stärkte das Unternehmen seine Einzelhandelspartnerschaften und intensivierte hier den Dialog. Dank dieser verschiedenen Initiativen war adidas in der Lage, qualitatives Wachstum zu erzielen, wobei weniger Rabatte und ein höherer Anteil der Verkäufe zum vollen Preis das Profitabilitätsniveau begünstigten. Infolgedessen konnten wir unsere Prognose für das Gesamtjahr im Laufe des Jahres 2024 dreimal anheben, was die schneller als erwarteten Fortschritte sowohl finanziell als auch operativ widerspiegelt. Dies schafft eine solide Grundlage für weitere Verbesserungen im Jahr 2025 und bringt adidas auf den richtigen Weg, um bis 2026 ein gesundes Unternehmen zu werden.

Überwachung und Beratung im Dialog mit dem Vorstand

Im Berichtsjahr haben wir alle uns nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex (‚Kodex‘) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wie in den Vorjahren sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Dabei haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, hat uns der Vorstand unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden.

Der Vorstand hat uns ausführlich und regelmäßig über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage sowie der Rentabilität des Unternehmens schriftlich und mündlich informiert. In gleicher Weise wurden wir über Fragen der Rechnungslegungsprozesse, der Risikolage und der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklungen der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, der Compliance sowie über alle für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorstand uns stets umgehend und umfassend über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen berichtet. Im Berichtsjahr waren solche Abweichungen insbesondere auf die deutlich besser als erwartete Entwicklung des zugrunde liegenden Geschäfts (insbesondere im Hinblick auf den Terrace-Trend), den Verkauf der verbleibenden Yeezy Bestände sowie auf die Währungseffekte zurückzuführen. Auch zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir vom Vorstand regelmäßig umfassende schriftliche Berichte. Wir hatten somit stets die Möglichkeit, uns in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor wir nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Beratung Beschlüsse fassten. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung und zur Fragenbeantwortung zur Verfügung. Außerhalb der Sitzungen informierte uns der Vorstand zusätzlich in ausführlichen Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage. Die uns vom Vorstand mitgeteilten Informationen haben wir kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Mitglieder, die an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, nahmen durch die Abgabe einer schriftlichen Stimmbotenerklärung an den Beschlussfassungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Berichtsjahr in Präsenz und virtueller Form statt. Mittels moderner Videoübertragungstechnologie wurde sichergestellt, dass innerhalb der virtuellen Sitzungen eine offene und sachgemessene Diskussion zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat möglich war.

Sitzungsform

	Virtuelle Sitzungen	Physische Sitzungen
Aufsichtsratssitzung	3	5
Nominierungsausschuss	1	1
Präsidialausschuss	4	1
Prüfungsausschuss	1	3

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), Frankfurt am Main, hat, soweit keine Vorstandsangelegenheiten bzw. inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats und des Vorstands behandelt wurden, insbesondere im Rahmen der Finanzberichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Ferner nahm PwC an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Austausch. Dabei wurde über Fragen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsplanung und -entwicklung, der Risikolage und des Kontroll- und Risikomanagements sowie der Compliance beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus – soweit erforderlich, auch kurzfristig – über Ereignisse informiert, die für die Beurteilung der Lage, die Entwicklung sowie die Geschäftsleitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen haben der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Sitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats sowie auf die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung D.10 des Kodex und beriet sich regelmäßig in den Prüfungsausschusssitzungen mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde eine konstant hohe Teilnahmequote des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse verzeichnet. Diese lag im Berichtsjahr bei den Aufsichtsratssitzungen bei ca. 96 % (2023: ca. 99 %) und damit über der angestrebten Mindestteilnahmequote von 75 %.

Individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats

	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024			
Thomas Rabe, Vorsitzender	15	15	100 %
Ian Gallienne, Stellvertretender Vorsitzender	15	14	93 %
Paul Francis Seline, Stellvertretender Vorsitzender	8	8	100 %
Birgit Biermann	11	11	100 %
Linda Evenhuis	8	8	100 %
Jackie Joyner-Kersee	8	8	100 %
Christian Klein	10	8	80 %
Bastian Knobloch	8	8	100 %
Oliver Mintzlaff	6	5	83 %
Petar Mitrovic	5	5	100 %
Thomas Sapper	7	7	100 %
Nassef Sawiris	11	10	91 %
Harald Sikorski	5	5	100 %
Bodo Uebber	12	12	100 %
Jing Ulrich	8	8	100 %
Günter Weigl	12	12	100 %

Arbeit und Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Berichtsjahr hielt das Aufsichtsratsplenium acht Sitzungen ab (2023: sieben Sitzungen).

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsratsplenium waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage des Unternehmens sowie die Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, Marken und Märkte, die uns der Vorstand detailliert erläuterte. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren im Hinblick auf den Fokus auf nachhaltiges Umsatzwachstum und Steigerung des operativen Gewinns die Geschäftsentwicklung in den wesentlichen Märkten und Verkaufskanälen, die Entwicklung der Auftragslage und des Durchverkaufs unserer Produkte, die Entwicklung der Lagerbestände sowie das Vorgehen in Bezug auf das bestehende Yeezy Inventar. Darüber hinaus beschäftigten wir uns intensiv mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen sowie wesentlichen Partnerschaften von adidas – insbesondere im Rahmen des ‚Summer of Sports‘ im Hinblick auf die Europameisterschaft, Copa 2024 sowie die Olympischen und Paralympischen Spiele. Des Weiteren haben wir uns im Rahmen einer dreitägigen Auslandssitzung in Los Angeles ausführlich mit dem nordamerikanischen Markt und den im Berichtsjahr bestehenden Herausforderungen beschäftigt. Ferner erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft die Möglichkeit, während der Sitzungstage in Los Angeles umfassende Einblicke in verschiedene Konzepte von adidas Stores und Stores von Partnern, Wettbewerbern und Fashion Influencern zu erhalten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Kernbereichen des Standorts in Los Angeles, wie Originals, der Zusammenarbeit mit Partnern (Culture Collaborations & Partnerships), Basketball und Cultural Marketing. Der Aufsichtsrat hatte ebenfalls die Gelegenheit, die Schuhproduktion und die damit verbundene Maßanfertigung ‚Athlete Services‘ an unserem deutschen Standort in Scheinfeld zu besuchen. Auch die zunehmende Bedeutung von ESG-bezogenen Themen und deren Regulierung wurden im Aufsichtsrat regelmäßig behandelt. Weitere Schwerpunkte waren die Informationssicherheit bei adidas, Investorenerwartungen und die Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen. Zudem informierte uns der Vorstand über den aktuellen Stand und die Entwicklungen der Human-Resources-Organisation. Im Hinblick auf Personalthemen stellten das Ausscheiden von Martin Shankland

und Arthur Hoeld aus dem Vorstand, die Bestellung von Mathieu Sidokpohou, die allgemeine Nachfolgeplanung sowie die Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand Beratungsschwerpunkte dar.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund der Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Über die zustimmungsbedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat anlassbezogen beraten und den Beschlussgegenständen nach ausführlichen Prüfungen, teilweise nach entsprechender Vorbereitung durch die Ausschüsse, seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands sowie über Themen im Bereich der Corporate Governance beraten. ► [ADIDAS-GROUP.COM/S/VERGUETUNG](https://www.adidas-group.com/s/verguetung)

► [SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#)

In der Februarsitzung, die als Auslandssitzung in Los Angeles stattfand, standen die vorläufigen Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 und die Geschäftslage des Unternehmens – insbesondere des nordamerikanischen Markts – im Mittelpunkt. Hierzu berichtete uns der seit Januar 2024 neu amtierende Managing Director Nordamerika über den Aufbau der Organisation, die bestehenden Herausforderungen und Fokusthemen. Daneben legte der Vorstand die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 vor. Ferner wurde das weitere Vorgehen im Hinblick auf das bestehende Yeezy Inventar sowie der Dividendenvorschlag ausführlich diskutiert. Einen weiteren Themenschwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstandsvergütung. Hierbei setzten wir nach der Ermittlung der Zielerreichung sowie einer ausführlichen Erörterung der individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder die Höhe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 zu zahlenden variablen Vergütung fest. Es wurde ebenfalls nach einer internen Angemessenheitsprüfung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung festgestellt. Außerdem beriet der Aufsichtsrat nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidialausschuss über das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Schließlich verabschiedeten wir das Diversitätskonzept für den Vorstand sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hatte nach ausführlichen Besuchen von Ladengeschäften von adidas, Wettbewerbern und Retailpartnern ebenfalls die Gelegenheit, sich vertieft mit der Business Unit Originals zu beschäftigen. Dabei wurden neben neuen Produkten die Zusammenarbeit mit Partnern (Culture Collaborations & Partnerships), Basketball und Culture Marketing vorgestellt.

In der Bilanzsitzung im März berichtete der Vorstand über die Finanzergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023. Vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, einschließlich der Ergebnisse der durch den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen sowie auf Basis der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den adidas Konzern. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Der Vorstand erläuterte ebenfalls die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens, die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die daraus abzuleitende Umsatz- und Gewinnprognose für 2024. Nach eingehender Beratung erteilte der Aufsichtsrat der vorgelegten Budgetplanung seine Zustimmung. adidas Brand- und Produktthemen, aktuelle Marketingkampagnen, wesentliche Partnerschaften, Compliance und die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten von adidas waren ebenfalls Gegenstand unserer Beratungen. Ferner billigten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge, einschließlich des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus berieten wir uns zu der im Jahr 2024 anstehenden Aufsichtsratswahl. Nach ausführlicher Diskussion wurde dem vom Nominierungsausschuss ausgearbeiteten Kandidatenvorschlag zur Aufsichtsratswahl an die

Hauptversammlung 2024 sowie den vorgeschlagenen neuen Amtszeiten für die Anteilseignervertreter*innen („Staggered Board“) auf Anteilseignerseite zugestimmt. Einen weiteren Themenschwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstandsvergütung. Nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidialausschuss und ausführlicher Diskussion haben wir dem neuen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie den daraus resultierenden Anpassungen der Vorstandsdienstverträge zugestimmt. Darüber hinaus legten wir in dieser Sitzung die für das Geschäftsjahr 2024 maßgeblichen Kriterien und Ziele der variablen erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder fest und verabschiedeten den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023. Schließlich stimmten wir der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand zu.

In der Sitzung im Mai, die am Vorabend der Hauptversammlung stattfand, lagen die Schwerpunkte auf dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Dabei wurde dem Aufsichtsrat unter anderem zu den von adidas geplanten Events und Aktivierungen im Rahmen des ‚Summer of Sports‘, der weiterhin hohen Nachfrage in den Schuhfamilien Samba, Gazelle, Spezial und Campus und der zunehmenden Nachfrage nach dem SL72 berichtet. Zudem berieten wir ausführlich über die besser als erwarteten Finanzergebnisse für das erste Quartal 2024, den Einfluss der negativen Währungseffekte, den Umgang mit dem bestehenden Yeezy Inventar und der daraus resultierenden angehobenen Prognose für das Berichtsjahr. Ferner wurde über die erwarteten Themenschwerpunkte und Fragen auf der Hauptversammlung berichtet. Zudem stimmten wir der vorgeschlagenen Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu, die Mitgliederanzahl des Präsidialausschusses auf sechs zu erhöhen. Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung besuchten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die Produktausstellung für die Saison Spring/Summer 2025.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat Thomas Rabe als Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Paul Francis Seline als ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Ian Gallienne als weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner erfolgte die Wahl der Ausschussmitglieder.

In unserer Sitzung Ende Juli berieten wir insbesondere über die Finanzergebnisse für das zweite Quartal und für das erste Halbjahr 2024 sowie den aufgrund der besser als erwarteten Ergebnisse im zweiten Quartal und angesichts der Marktdynamik angepassten Ausblick für das Geschäftsjahr 2024. In diesem Zusammenhang diskutierten wir mit dem Vorstand außerdem die Währungseffekte. Ferner erhielten wir einen Überblick über Brand- und Produktthemen, aktuelle Marketingkampagnen und wesentliche Partnerschaften. Dabei berichtete der Vorstand im Hinblick auf Marketing und ‚Brand Heat‘ insbesondere über die Erfolge bei der EURO 2024 und Copa America sowie über die 75-Jahr-Feiern an den verschiedenen adidas Standorten. Zudem erhielten wir vom Vorstand ein Update zur SL72-Kampagne sowie zur Lage der Human-Resources-Organisation und zu den positiven Ergebnissen des Employee Listening Surveys. Schließlich wurden dem Aufsichtsrat Weiterbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im August beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidialausschusses und nach ausführlicher Beratung die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Martin Shankland als Mitglied des Vorstands der adidas AG mit Wirkung zum Ablauf des 10. August 2024.

In der Aufsichtsratssitzung im Oktober lag der Schwerpunkt auf der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der vorläufigen Finanzergebnisse für das dritte Quartal 2024 sowie dem aufgrund der sich fortsetzenden Dynamik im dritten Quartal angepassten Ausblick für das Geschäftsjahr 2024. Zudem erhielten wir einen Überblick über die aktuellen adidas Brand- und Produktthemen, Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Im Vordergrund standen dabei unter anderem die Erfolge der adidas Athlet*innen bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024. Des Weiteren erhielten wir ein Update zur Informationssicherheit bei adidas. Ferner stimmten wir der Übernahme eines

Verwaltungsratsmandats von Harm Ohlmeyer bei der Deutschen Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A., Germany, zu. Zudem beschlossen wir nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Präsidialausschusses die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Arthur Hoeld als Mitglied des Vorstands der adidas AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2024. Neu in den Vorstand mit Wirkung zum 1. November 2024 wurde, ebenfalls auf Empfehlung des Präsidialausschusses, Mathieu Sidokpohou, zuständig für den Bereich Global Sales, bestellt. Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung besuchten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die Produktausstellung für die Saison Fall/Winter 2025.

In der Dezembersitzung, die an unserem deutschen Produktionsstandort Scheinfeld stattfand, standen die vom Vorstand vorgelegte vorläufige Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die im Berichtsjahr abgeschlossenen Marketing- und Sponsorenverträge im Mittelpunkt. Zur finalen Budgetplanung, die uns Anfang 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erteilten wir nach eingehender Beratung unsere Zustimmung. Außerdem berichtete der Vorstand umfassend zur aktuellen Geschäftslage, zum Ausblick für das Berichtsjahr sowie zu adidas Brand- und Produktthemen, aktuellen Marketingkampagnen und wesentlichen Partnerschaften. Weitere Themenschwerpunkte bildeten der Bericht von Investor Relations zum Austausch mit und Feedback von Investoren sowie der Bericht des Prüfungsausschussvorsitzenden zu den Diskussionen im Prüfungsausschuss zu ESG-Themen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Durchsuchungen an deutschen adidas Standorten im Zusammenhang mit der Einhaltung von zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften bei der Einfuhr von Produkten nach Deutschland informiert. Ferner berieten wir über die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, beschlossen die Entsprechenserklärung zum Kodex und überprüften die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (einschließlich Kompetenzprofil). Darüber hinaus befassten wir uns mit der Erfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1, 3, 4 AktG und die Anteilseignervertreter*innen beschlossen im Hinblick auf die Aufsichtsratswahl der Anteilseignervertreter*innen im Rahmen der Hauptversammlung 2025 gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG, dass die Erfüllung des Mindestanteils von 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat getrennt erfolgt. Außerdem standen der horizontale Vergleich der Vorstandsvergütung sowie weitere mögliche Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand auf der Tagesordnung. Abschließend haben wir uns darauf verständigt, dass die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung) aufgrund der umfangreichen personellen Veränderungen infolge der letzten Aufsichtsratswahlen voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen sollte. Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung besuchten wir gemeinsam mit dem Vorstand die Schuhproduktion in Scheinfeld.

Arbeit und Themen in den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung unserer Aufgaben haben wir insgesamt fünf ständige Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen für die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus haben wir im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf einzelne Ausschüsse übertragen. Den Vorsitz in allen ständigen Ausschüssen führt – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über ihre Arbeit sowie über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Das **Präsidium** tagte im Berichtsjahr nicht.

Der **Präsidialausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab (2023: sechs Sitzungen). Der Schwerpunkt der Arbeit des Präsidialausschusses lag auf der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. So wurde insbesondere über die einvernehmlichen Aufhebungen der Bestellungen von Martin Shankland und Arthur Hoeld sowie die Bestellung von Mathieu Sidokpohou beraten. Im Hinblick auf die Vorstandsvergütung erarbeitete der Präsidialausschuss vor allem Beschlussvorschläge über die Zielvorgaben, die

Zielerreichung und die Höhe der variablen erfolgsabhängigen Vergütung und prüfte vorbereitend die horizontale sowie vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Präsidialausschuss eingehend mit dem Vergütungsbericht für das Berichtsjahr, mit der Überarbeitung und weiteren möglichen Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand sowie den daraus resultierenden Anpassungen der Vorstandsdiensverträge. Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand wurde ebenfalls vom Präsidialausschuss diskutiert.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab (2023: vier Sitzungen). Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen an allen Sitzungen teil und berichteten dem Ausschuss ausführlich. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung des Kodex und beriet sich regelmäßig im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 mit dem zusammengefassten Lagebericht, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den Konzern, sowie der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach ausführlicher Erörterung der Prüfungsberichte durch den Abschlussprüfer beschloss der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 zu empfehlen. Zudem bereitete der Prüfungsausschuss die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den Weiterentwicklungen und der Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, des internen Kontrollsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren außerdem die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie die Festlegung des Prüfungshonorars und der Prüfungsschwerpunkte. Ferner beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit der inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung, welche in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards erstellt wurde, mit einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“). Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers, auch unter Berücksichtigung der durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung stellte der Prüfungsausschuss unter anderem auf Grundlage einer internen Qualitätsprüfung fest, dass keine Hinweise auf eine nicht ausreichende Qualität der Abschlussprüfung 2023 vorlagen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsfinanzergebnisse und den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr ausführlich mit dem Revisionsplan und dem Risikomanagementbericht auseinander. In jeder Ausschusssitzung wurde dem Prüfungsausschuss zudem über die Feststellungen und Entwicklungen der Internen Revision sowie über die aktuellen Vorgänge im Bereich von Compliance berichtet.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses unter anderem zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie zu ESG und Nachhaltigkeitsthemen bei adidas beraten. In diesem Zusammenhang standen insbesondere die Vorgaben im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Fokus. Global Business Services, Fremdwährungsrisiken und die S4/HANA-Implementierung bei adidas waren ebenfalls Teil der Diskussionen im Prüfungsausschuss.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab (2023: zwei Sitzungen). Der Schwerpunkt der Sitzungen sowie von Beratungen außerhalb der Ausschusssitzungen lag insbesondere auf der Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner*innen an die Hauptversammlung 2024 sowie 2025. Der Nominierungsausschuss wurde hierbei von externen Personalberatern unterstützt. Unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenz- und Diversitätsprofils sowie der Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des

Aufsichtsrats, der gesetzlichen Anforderungen an Eignung und Unabhängigkeit von Kandidat*innen, der anwendbaren Empfehlungen des Kodex sowie von Investorenerwartungen und Feedback entwickelte der Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil. Die Ausschussmitglieder diskutierten anhand dieses Profils ausführlich die von den Personalberatern erarbeiteten Vorschläge und führten persönliche Gespräche mit ausgewählten Kandidat*innen. Nach sorgfältiger Auswertung und Erörterung wurden schließlich konkrete Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat erarbeitet.

Ferner beriet der Nominierungsausschuss zur generellen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, insbesondere auch für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Hinblick auf den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder, und setzte sich in diesem Zusammenhang auch mit den Investorenforderungen auseinander. Damit einhergehend überprüfte er auch die Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung, das Kompetenz- und Diversitätsprofil des Aufsichtsrats sowie die Unabhängigkeit und zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass allen Mitgliedern des Aufsichtsrats grundsätzlich genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Abschließend bereitete der Nominierungsausschuss Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vor.

Wie in den Vorjahren musste der nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder, sodass eine Neuwahl aller Anteilseignervertreter*innen und Arbeitnehmervertreter*innen erforderlich war.

Der Aufsichtsrat legt der Hauptversammlung für jede Neuwahl seine Vorschläge vor. Dem Wahlvorschlag geht ein sorgfältiger Prozess der Selektion geeigneter Kandidat*innen voraus, der oben unter ‚Arbeit und Themen in den Ausschüssen – Nominierungsausschuss‘ dargestellt wird.

Satzungsgemäß beträgt die Regelamtszeit der Anteilseignervertreter*innen fünf Jahre. Im Rahmen der Wahlvorschläge der Anteilseignervertreter*innen an die Hauptversammlung wurde jedoch von der in der Satzung der adidas AG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Anteilseignervertreter*innen für eine kürzere Amtszeit von maximal vier Jahren zu bestellen. Um die Wahlrechte der Aktionär*innen zu stärken, den Anforderungen einer modernen Corporate Governance Rechnung zu tragen und um flexibel auf sich ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können, wurden die Anteilseignervertreter*innen indes nicht alle für diese maximale Amtszeit von vier Jahren, sondern Amtszeiten von einem Jahr beziehungsweise zwei, drei oder vier Jahren zur Wahl vorgeschlagen. Dadurch wurde die stufenweise Bildung eines ‚Staggered Board‘ für die Zukunft ermöglicht.

Thomas Rabe wurde für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2025 von den Aktionär*innen in den Aufsichtsrat und im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ferner haben unsere Aktionär*innen Ian Gallienne und Nassef Sawiris bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2026, Bodo Uebber und Jing Ulrich bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027 sowie Jackie Joyner-Kersey, den erstmalig als neues Aufsichtsratsmitglied zur Wahl vorgeschlagenen Oliver Mintzloff und Christian Klein bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2028 gewählt.

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat wurden im April 2024 durch eine Delegiertenwahl neu gewählt. Dazu wählten alle wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen der adidas AG Delegierte, die dann im Rahmen der Delegiertenversammlung die Aufsichtsratsmitglieder wählten. Die auf diesem Wege

gewählten Kandidat*innen Paul Francis Seline, Linda Evenhuis, Bastian Knobloch, Petar Mitrovic, Thomas Sapper und Guenter Weigl bilden zusammen mit den Gewerkschaftsvertreter*innen Birgit Biermann und Harald Sikorski seit dem Ablauf der Hauptversammlung 2024 die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat.

Die Wahl des Vorsitzenden und seiner zwei Stellvertreter sowie die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats. Thomas Rabe wurde von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Paul Francis Seline zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Ian Gallienne zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Bodo Uebber wurde erneut zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. ► **SIEHE AUFSICHTSRAT**

Hinsichtlich der Besetzung mit Frauen und Männern hält der Aufsichtsrat die gesetzlichen Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG ein. Sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertretung hatte im Vorfeld der Beschlussfassung über die Wahlvorschläge gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG beschlossen, dass die Erfüllung des Mindestanteils von 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat getrennt erfolgt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Um neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern, die innerhalb des Aufsichtsrats neue Aufgaben übernommen haben, die Wahrnehmung ihres Mandats zu erleichtern, bietet das Unternehmen eine Einführung in die Aufsichtsratsstätigkeit bzw. in die neuen Aufgabenbereiche bei der adidas AG an. In diesem Zusammenhang werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben relevanten Unternehmens- bzw. Themenbereiche detailliert vorgestellt. Die neuen Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen im Berichtsjahr an umfangreichen Einführungsveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Rechnungslegungsprozesse, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance, Informationssicherheit sowie ESG teil. Im Berichtsjahr nahmen der Aufsichtsrat und Vorstand zudem an einer dreitägigen Auslandssitzung in Los Angeles teil. Neben den verschiedenen Konzepten der adidas Stores und Stores von Partnern, Wettbewerbern und Fashion Influencern wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls die verschiedenen Kernbereiche des Standorts in Los Angeles, wie Originals, Culture Collaborations & Partnerships, Basketball und Cultural Marketing vorgestellt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat Produktinnovationen von adidas und verschiedenen Kooperationspartnern sowie neue Kollektionen präsentiert. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem ebenfalls mit der Schuhproduktion und der damit verbundenen Maßanfertigung ‚Athlete Services‘ an unserem deutschen Standort in Scheinfeld beschäftigt. Ferner informierte die Gesellschaft den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmende Regulierung von ESG-Themen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten und stellte einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Michelle Robertson neues Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Global Human Resources, People and Culture. Ferner legte mit Wirkung zum Ablauf des 10. August 2024 Martin Shankland, verantwortlich für den Bereich Global Operations, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt nieder und schied aus dem Unternehmen aus. Die Verantwortungen für die Bereiche Sourcing, Product Operations und Sustainability übernahm Bjørn Gulden. Die Bereiche Supply Chain und Tech werden seitdem von Harm Ohlmeyer verantwortet. Außerdem legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2024 Arthur Hoeld, verantwortlich für den Bereich Global Sales, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt nieder und schied aus dem Unternehmen aus. Neu in den Vorstand mit Wirkung zum 1. November 2024 wurde Mathieu Sidokpohou bestellt und übernahm den Bereich Global Sales.

► **SIEHE VORSTAND**

Corporate Governance

Die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regelungen im Unternehmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex, werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex in Bezug auf die Corporate Governance beschäftigt. Weitere detaillierte Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

► **SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG nach umfassender Beratung im Dezember 2024 beschlossen und auf unserer Website dauerhaft zugänglich gemacht. ► [ADIDAS-GROUP.COM/S/CORPORATE-GOVERNANCE-DE](https://adidas-group.com/s/corporate-governance-de)

Im Berichtsjahr sind weder bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch den Mitgliedern des Vorstands Interessenkonflikte aufgetreten. Es besteht eine Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas und dem Aufsichtsratsmitglied Jackie Joyner-Kersey, was nach Einschätzung des Aufsichtsrats jedoch zu keinem Interessenkonflikt in Anbetracht ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats führt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung 2024 hat PwC auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. PwC hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände beständen, die die Unabhängigkeit von PwC als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an der Unabhängigkeit von PwC begründen könnten. Dabei hat PwC auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart worden seien.

PwC hat den vom Vorstand gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2024 der adidas AG und den zusammengefassten Lagebericht für die adidas AG und den adidas Konzern. Ferner hat PwC im Auftrag des Aufsichtsrats die nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Die Abschlussunterlagen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers hat der Vorstand allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. März 2025 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. März 2025, in welcher der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem hinsichtlich der festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie besonders wichtiger Prüfungssachverhalte, und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er teilte keine wesentlichen Schwachstellen hinsichtlich der auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme mit. Vor der Beschlussfassung berichtete der Abschlussprüfer ferner über die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Prüfungssicherheit („Limited Assurance“). Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 intensiv und stimmte diesem zu.

Nach unseren eigenen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat stimmte daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2023 als Jahres- und Konzernabschlussprüfer der adidas AG tätig. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Abschlüsse Rainer Kroker und Christian Landau, beide seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortliche Prüfungspartner.

Dank

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem amtierenden Vorstand sowie allen weltweit tätigen Mitarbeiter*innen des Unternehmens für ihren großen persönlichen Einsatz sowie für ihr fortwährendes Engagement. Zudem möchte ich mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat und insbesondere bei den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Petra Auerbacher, Kathrin Menges, Udo Müller, Beate Rohrig, Frank Scheiderer und Michael Storl bedanken. Darüber hinaus möchte ich mich bei Martin Shankland, der Mitte August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, sowie bei Arthur Hoeld, der Ende Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, für ihre zahlreichen wichtigen Beiträge und ihren Einsatz für adidas bedanken.

Für den Aufsichtsrat



THOMAS RABE
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
März 2025

ADIDAS AG
ADI-DASSLER-STRASSE 1
91074 HERZOGENAURACH
DEUTSCHLAND
WWW.ADIDAS-GROUP.COM